

erp-Richtlinie, 2. Auflage | 01. Juli 2013

erp-Sonderprogramm „Betriebliche Hochwasserhilfe 2013“ – Tourismus

Adressaten

Alle von der Hochwasserkatastrophe betroffenen gewerblichen und industriellen Unternehmen, Tourismus und Freizeitwirtschaft (nicht landwirtschaftliche Betriebe und freiberuflich Tätige).

Das Unternehmen muss sich vor Eintritt des Schadens in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befunden haben.

Förderbare Projekte

Beseitigung von Schäden im Katastrophengebiet ab einem möglichen erp-Kredit von EUR 10.000,00.

Der betriebliche Schaden wird vom Katastrophenfonds festgestellt, wobei davon auszugehen ist, dass der Wert der untergegangenen Güter zum Zeitpunkt des Schadenseintrittes und die notwendigen Aufwendungen zur Schadensbeseitigung erfasst sind; der Schaden aus einer allfälligen Betriebunterbrechung bleibt ausgeschlossen.

Etwaige Versicherungs- oder Schadenersatzleistungen und Zahlungen aus dem Katastrophenfonds oder aus anderen öffentlichen Mitteln vermindern die für einen erp-Kredit relevante Schadenssumme.

Projektkosten sind Investitionen, auch gebrauchte Anlagen, und notwendige Aufwendungen (z. B. Reparatur, Reinigungs- und Räumungskosten) zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Insbesondere betrifft dies Güter des Anlagevermögens, nur in besonders begründeten Fällen auch Umlaufvermögen.

Investitionen, welche die Schadensbeseitigung überschreiten, sind nach Maßgabe des Beihilfenrechts gegebenenfalls als eigenständiges Projekt im Sinne der geltenden Richtlinien des ERP-Fonds zu beurteilen.

Projektdurchführungszeitraum

Als Anerkennungstichtag gilt der Schadenstag. erp-Kreditträge müssen bis spätestens 31. Dezember 2013 bei der ÖHT - Österreichische Hotel und Tourismusbank einlangen.

Die Laufzeit des förderbaren Projektes soll in der Regel den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

Kredithöhe

Bis zu 100 % der für den erp-Kredit relevanten Schadenssumme, in der Regel nicht mehr als EUR 7,5 Mio. pro Projekt.

Wird der ursprüngliche Zustand der Betriebsstruktur nur teilweise wiederhergestellt und als förderbares Projekt anerkannt, ist der erp-Kredit entsprechend niedriger.

erp-Kreditkonditionen

Ausnutzungszeitraum: bis 30. Juni 2014

Kreditlaufzeit: sechs Jahre

davon tilgungsfreie Zeit: drei Jahre

Zinssätze: 0 % über die gesamte Laufzeit inklusive Ausnutzungszeitraum

Es wird kein Zuzahlungsentgelt verrechnet.

Besicherung des Kredites

Jeder erp-Kredit muss ausreichend besichert sein (Bankgarantie bzw. aws-Haftung/ÖHT-Haftung).